

Künste Reihe

heft 49

# Bekennende Kirche

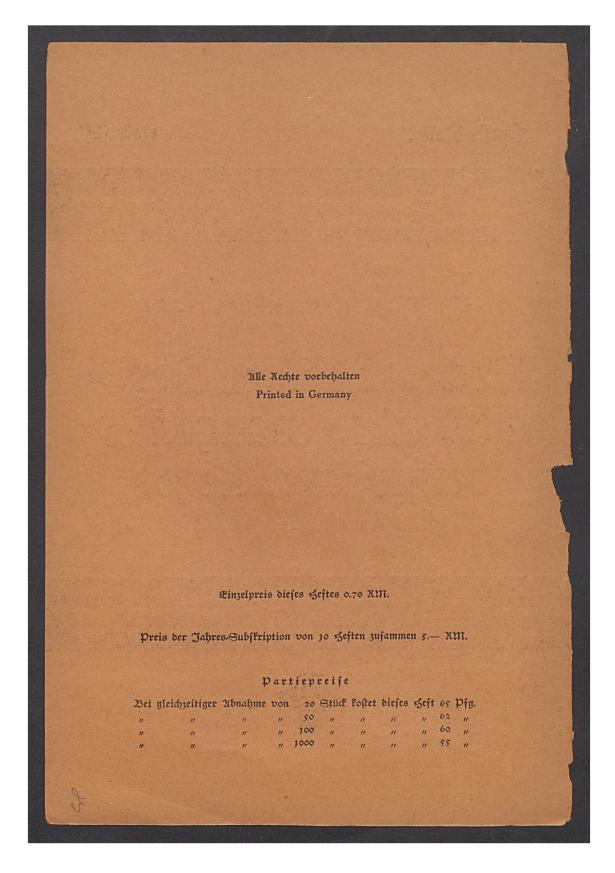
FRIEDRICH WILHELM HOPF

Dom weltlichen Regi= ment nach evangelisch= lutherischer Lehre

Chr.Kaiser Verlag München



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

## Betennende Rirche

Schriftenreihe, in Gemeinschaft mit Georg Merg und Bermann Saffe berausgegeben von Chriftian Stoll

Beft 49

FRIEDRICH WILHELM HOPF

Vom weltlichen Regiment nach evangelisch=lutherischer Lehre

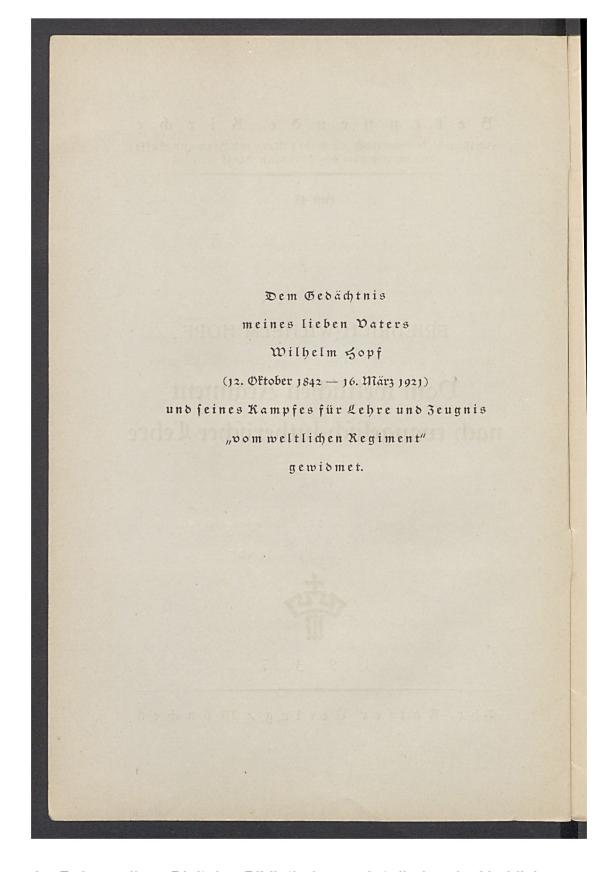




1 9 3 7

Chr. Raiser Derlag / München

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

## Dorwort

In dieser Schrift soll das Gesamtzeugnis der lutherischen Bestenntnissschriften "vom weltlichen Regiment" dargeboten werden zur Antwort auf viele Fragen nach einem Wort der lutherischen Kirche zum Staatsproblem der Gegenwart. Vur eine ernste und treue Bindung an alle aus Gottes Wort gewonnenen Sätze unserer alten Bekenntnisse wird uns ermöglichen, auch auf neue Fragen mit kirchlicher Vollmacht zu antworten. Die Besichränkung der solgenden Ausführungen auf eine referierende übersicht erfolgt deshalb in der Soffnung, eine notwendige Vorarbeit zu leisten für eine künftige Stellungnahme der bekennens den evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands.

Mühlhausen (Oberfranken) am 10. Vovember 1936.

friedrich Wilhelm Sopf.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

## Inhaltsübersicht

I. Die Eigenart der lutherischen Lehre vom weltlichen Regiment	6
Die "politischen Säze" in den Bekenntnisschriften. — Der zintergrund: Die Anwendung des Wortes Gottes auf die Dinge dieser Welt. — Weder Beschreibung noch Programm, sondern Verkündigung. — Die entsprechende Aufgabe heute.	inoli mod
II. Drei Grundlinien im Gefamtzeugnis der	
Kirche vom weltlichen Regiment	10
a) Die Lehre vom Amt der weltlichen Obrigkeit: 1. Die potestas gladii, 2. ihre Ausübung, 3. ihr Unterschied von der geistlichen Vollmacht. — Jusammensassung.	
b) Die Anweisung zum Gehorsam gegen irdische Zerren: 3. Die innere Zaltung, 2. das äußere Zandeln, 3. "in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke". — Zusammenfassung: "Um des Zerrn willen".	
c) Die Begründung der Fürbitte für die Obrig- keit: 3. Die Bitte um das tägliche Brot, 2. der Rampf wider den Teufel.	
III. Die Lehre vom weltlichen Regiment im	
Jusammenhang mit der schriftgemäßen	
Verfündigung	22
a) Vom Amt der weltlich en Obrigkeit: Die Frage nach dem Maßstab usus legis politicus. Einzelbeispiele: Wider die Tyrannen. Biblischer "Regentenspiegel".	
b) Vom Gehorsam gegen irdische Zerren: Bilder vom sittlichen Leben Deutschlands. Gottes Gericht.	
c) Von der fürbitte für die Obrigkeit: Des Teu- fels Wüten. Die Weltgeschichte im Lichte des Wortes Gottes. senescente mundo.	
d) Die Lehre vom Antichrist: Antichristliche Jüge auch im politischen Leben. Die Predigt der Airche.	
e) Politische Verkündigung und Predigt von Christo: Die Frage. CA 3, Das lutherische Bekenntnis vom Königtum Christi. Folgen für die Predigt vom weltlichen Regiment.	

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

#### Literatur und Abfürzungen:

Die lutherischen Bekenntnisschriften werden zitiert nach der Ausgabe: J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evoluth. Kirche, 7. A., 1890.

— Bekennende Kirche: Seft 1, 2, 11, 20, 29, 30. — Sermann Sasse, Dom Sinn des Staates, 1932. — Paul Althaus, Kirche und Staat nach lutherischer Lehre, 1935. — Karl-Zeinz Becker, Der Christals Untertan nach lutherischem Bekenntnis, Evangelische Theologie, Juli 1936. — Viur diese Beiträge aus den letzten Jahren können hier genannt werden zur Andeutung des inneren Zusammenhangs, in dem diese Arbeit steht. — Zur weiteren Literatur voll. die Zusammenstellung: Karl-Zeinz Becker, Jum Thema der Weltkirchenkonserenz in Oxford 1937, Evangelische Theologie, Rovember 1936.

AELKZ = Allg. Evang. Luth. Kirchenzeitung, Leipzig.
DNTD = Das Beue Testament Deutsch. Beues Göttinger Bibelwerk.

Bet. Kirche Seft 49

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

## I. Die Ligenart der lutherischen Lehre vom weltlichen Regiment

In allen lutherischen Bekenntnisschriften finden wir Sätze über politische Verhältnisse und weltliche Ordnungen. Der 16. Artikel der Augsburgischen Konfession handelt "von der Polizei und weltlichem Regiment" (de rebus civilibus); hierzu kommt die Gegenüberstellung der beiden Umter (potestates), des geistlichen Umtes in der Kirche und des obrigkeitlichen Amtes im Staate, wie der Artikel "von der Bischofe Bewalt" diese Unterscheidung nach Gottes Wort "zu Trost der Gewissen" vollzieht (CA 28, 4; S. 63). Die Verteidigung dieser beiden Artikel in der Apologie zeigt deutlich, daß auch die politischen Sätze des lutherischen Bekenntnisses in entscheidender Weise zur Darlegung der rechten Lehre gehören und im Kampf um das rechte Verständnis des Wortes Gottes an mehreren fronten als schriftgemäß bewährt werden mußten. Luthers Schmalkaldische Artikel enthalten zwar keine ausgeführte Lehre vom weltlichen Regiment, weil sie die Augsburgische Konfession voraussetzen 1) und um ihres Zweckes willen auf "wenig Artikel" (Vorrede, 14; S. 298) beschränkt worden sind, aber tropdem werden gerade in diesem Bekenntnis unseres Blaubens 2) die weltliche Obrigkeit und die Verpflichtung des Christen in den Lebensfragen des weltlichen Standes immer wieder mit Machdruck erwähnt. Ebenso ist es im Tractatus Melanchthons, wo wir im Gegensatz zu dem dort verworfenen und widerlegten Berrschaftsanspruch des Papstes eine Reihe wichtiger Sätze über Recht und Umfang der weltlichen Gewalt finden. Die beiden Katechismen Luthers handeln vom weltlichen Regiment anläßlich der Gehorsamsforderung im 4. Gebot und

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>1)</sup> Vgl. 3. B. Schm. Art. II, 4, 16; S. 309. Tract., 60; S. 340.

<sup>2)</sup> So nennt Luther felbft die Artifel mit Betonung in der Vorrede, 2; S. 296.

der Auslegung der 4. Vaterunser-Bitte, die das Gebet um "fromme und getreue Oberherren, gut Regiment" (Kl. Kat. III, 4, 14; S. 360) einschließt. Jum Kleinen Katechismus gehört ferner die Saustafel, in der die wichtigsten Schriftstellen über das obrigkeitliche Amt und das politische Leben gehorsamer Untertanen zusammengestellt sind (S. 369 f.). Die Auslegungen im Broßen Katechismus umfassen das Leben des Christen in der Welt so vielseitig und tiefgründig, daß auch an andern als den beiden genannten Stellen häufig Sinweise auf weltlich politische Verhältnisse vorkommen. Aus den beiden Teilen der Konkors dienformel sind außer einer Reihe gelegentlicher Bemerkungen die klaren Satze gu nennen, mit denen im 12. Urtikel der Wiedertäufer "unleidliche Artikel in der Polizei" (S. 559) verworfen werden; damit ift auch hier eine erklärende und bestätigende Wiederholung der Sätze der Augsburgischen Konfession vom weltlichen Regiment gegeben.

Warum stehen diese Sätze vom weltlichen Regiment in den Bekenntnissen unserer Kirche? Welches ist die Eigenart dieser Aussagen über politische Dinge im Vergleich mit allem sonstigen Reden und Denken über dieselben Gegenstände? Im Sintergrund aller Einzelaussagen über Obrigkeit und politisches Leben steht die Anwendung des Wortes Gottes auf die Dinge dieser Welt. Unsere Bekenntnisse geben keine Beschreibung bestehender menschlicher Verhältnisse, sie entwersen auch nicht in irgendeinem Sinne Idealbilder. Wir haben es bei ihren Aussagen zu tun mit klaren Zeugnissen von einem ganz desstimmten Verständnis der Zeiligen Schrift, das sich darstellt in der Unterscheidung zwischen rechter und falscher Lehre. Unsere Kirche hat diese formulierung ihres Schriftverständnisse vollzogen um der Verkündig ung des Wortes Gottes willen.

Diese Eigenart unserer Bekenntnisse 3) muß streng beachtet werden, wenn der Sinn der Sätze vom weltlichen Regiment nicht misverstanden werden soll. Man kann sich das am 16. Artikel der Augsburgischen Konsession vergegenwärtigen. Ist dieser Artikel

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>3)</sup> Ogl. hierzu meinen Auffatz: Was ist "Bekenntnis" nach evang. luth. Lehre? Junge Kirche, 2. Ig., S. 607 ff., 655 ff.; S. 15—16, 4. u. 18. Aug. 1934.

bedeutsam als eine Beschreibung des Gehorsamsverhältnisses des Christen innerhalb politischer Bindungen, wie dies Verhältnis entweder tatfächlich vorhanden oder doch allgemein erwünscht war? Rein! Sondern hier wird uns gesagt: fo wird bei uns nach reinem Verstand das Wort Gottes verkündigt, damit die Glieder der christlichen Gemeinde in ihrem politischen Leben darin ihres Jufies Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege finden können. Es wird gelehrt: "das Evangelium . . . will, daß man . . . in solchen Ständen driftliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise" (CA 16, 5; S. 42 f.). Aber damit wird nicht vorausgesetzt, daß "in folchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke" etwa selbstverständlich vorhanden sind, gleichsam von Matur aus. Zätte Melanchthon ein Ibealbild vom politischen Leben nach menschlichem Urteil malen follen oder wollen, so wäre es wohl sicher anders ausgefallen als seine formulierung des Artifels von Polizei und weltlichem Regiment. Dieser Artikel ift aber ein Beweis dafür, wie das Wort Bottes in der Anwendung auf die Dinge dieser Welt "in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt" worden ist (FC Ep., de comp., 8; S. 518). Diese Auslegung steht in einem großen Jusammenhang, in den wir die einzelnen Aussagen vom weltlichen Regiment hineinstellen muffen, ebe wir sie beute lehren und anwenden können.

Diese Eigenart der politischen Sätze in den lutherischen Bestenntnisschriften ist von der größten Bedeutung für alle Verssuche, die Lehre unserer Kirche vom weltlichen Regiment heute zu erneuern. Es kommt also niemals darauf an, daß den Gemeinden von seiten des Predigtamtes ein politisches Programm entwickelt oder ein Idealbild dessen gemalt wird, was irgendeine Staatssorm sein will oder kann. Wir können nicht davon ausgehen, daß ein bestimmtes politisches Denken, etwa die Bindung an vergangene Verhältnisse, auch auf Predigt und Unterweisung der Kirche entsprechenden Einfluß ausüben muß oder darf. Auch heute wird von uns der Verzicht auf jede Beschreibung einer gegebenen oder erwünschten Staatswirklichkeit gesordert. In strenger Beschwährung auf die von unseren Bekenntnissen eingehaltene Linie muß gefragt und sestgestellt werden: wie muß das Wort Bottes der von politischen Gegenwartsfragen bestimmten

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

und bewegten Gemeinde in unserer Zeit lauter und rein (recte) ausgelegt werden? Voch konkreter ausgedrückt heißt das: das Bekenntnis der Kirche antwortet auf die Frage nach der Verskündigung, aber nicht auf Fragen der nationalpolitischen Erziehung<sup>4</sup>).

4) Die Beziehung der im Bekenntnis formulierten Lehre vom weltlichen Regiment auf die kirchliche Verkündigung beweist 3. 3. folgender Satz aus den Nürnberger Artikeln vom 21. 2. 1525: "Dieweil . . . verachtung der oberkait von got eingesett . . ., muß ein fridlicher prediger, wieser man der oberkait gehorsam schuldig ist, fleißig leren" (Franklische Bekenntnisse, 1930, S. 456).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind

## II. Drei Grundlinien im Gesamtzeugnis der Rirche vom weltlichen Regiment

fragen wir nun nach der lutherischen Predigt des Wortes Gottes vom weltlichen Regiment, so finden wir im Gesamtzeugnis unserer Bekenntnisschriften drei Grundlinien: Die Lehre vom Amt der weltlichen Obrigkeit, die Anweisung zum Gehorsam der Christen gegen irdische Zerren, die Begründung der Fürbitte für die Obrigkeit.

#### a) Die Lehre vom Umt der weltlichen Obrigfeit

wird im 28. Artikel der Augsburgischen Konsession vorgetragen. Die Fragestellung des Artikels "von der Bischose Gewalt" besstimmt diese Aussagen in der Weise, daß "die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts" gezeigt werden. Daraus kann gefolgert werden, daß über die Obrigkeit selber erheblich mehr zu sagen ist, als dei dieser Konsrontierung möglich und nötig war. Jum Gesamtbild der Lehre vom obrigkeitlichen Amt gehören vor allem Aussührungen Luthers im Großen Katechismus. Gelehrt wird Folgendes:

J. Die obrigkeitliche Gewalt (potestas gladii — "weltliche Gewalt, Schwert und Regiment") muß "um Gottes Gebots willen mit aller Andacht" geehrt werden als eine der "zwo höchsten Gaben Gottes auf Erden" (CA 28, 4; S. 63. 28, 18; S. 64), "von Gott geschaffen und eingesetzt" (CA 16, 1; S. 42). "Wir lehren, daß Oberkeit und Regiment, item ihr Recht und Strafe und alles, was dazu gehöret, sein gute Kreaturen Gottes und Gottes Ordnung, der ein Christ mit gutem Gewissen brauchen mag" (Ap. 16, 53; S. 215). "Denn gleichwie Simmel, Erde, Sonne, Mond und Sterne Gottes Ordnung sind und von Gott erhalten werden, also sind Politien und alles, was zur Polizei gehöret, Gottes Ordnung und werden erhalten und beschützt von Gott wider den Teusel. (. . . legitimae politiae vere sunt ordinatio Dei et retinentur ac defenduntur a Deo adversus dia-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

bolum. Ap. 7/8, 50; S. 163.) Was man durch Gottes "Befehl und Ordnung empfähet" heißt "alles von Gott empfangen". "Denn unsere Eltern und alle Oberkeit . . . haben den Befehl, daß sie uns allerlei Guts tun sollen, also daß wirs nicht von ihnen, sondern durch sie von Gott empfangen. Denn die Kreaturen sind nur die Sand, Röhre und Mittel, dadurch Gott alles gibt, wie er der Mutter Brüste und Milch gibt dem Kinde zu reichen, Korn und allerlei Gewächs aus der Erde zur Nahrung, welcher Güter keine Kreatur feines felbs machen fann" (Gr. Kat. I, 1, 26; S. 390). "fürsten und gerren" haben ebenso wie "Vater, Mutter, Sausvaterstand" in ihrem Umt "Gottes Wort und Befehl" (mandatum Dei. Ap. 16, 65; S. 217). "Gott gibt und erhält uns durch sie [durch die Oberkeit] als durch unsere Eltern, Mahrung, Baus und Sof, Schutz und Sicherheit. Darum weil sie folchen Namen und Titel als ihren höchsten Preis mit allen Ehren führen, sind wir auch schüldig, daß wir sie ehren und groß achten für den teuersten Schatz und köstlichste Kleinod auf Erden" (Gr. Kat. I, 4, 150; S. 414).

Luther möchte "in eines jeglichen frommen Jürsten Schild ein Brot seizen . . . zu erinnern beide, sie und die Untertanen, daß wir durch ihr Amt Schutz und Friede haben, und ohne sie das liebe Brot nicht essen noch behalten können. Darum sie auch aller Ehren wert sind, daß man ihnen dazu gebe, was wir sollen und können, als denen, durch welche wir alles, was wir haben, mit Friede und Kuhe genießen, da wir sonst keinen Zeller behalten würden" (Gr. Kat. III, 4, 75; S. 476).

2. Worin die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt besteht, wird durch deutliche Sätze inhaltlich klar bestimmt.
Das weltliche Regiment "schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Poenen", um damit Recht und Frieden zu erhalten (magistratus defendit non mentes sed corpora et res corporales adversus manifestas iniurias et coercet homines gladio et corporalibus poenis, ut iustitiam et pacem retineat. CA 28, 11; S. 63) 1). Dazu gehört "nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen (iudicare res ex imperatoriis

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>1)</sup> Ogl. das Aecht der principes, beim Verfagen der Bischöfe in "Bhesachen oder Zehnten": "hierin ihren Untertanen um Friedes willen Recht zu sprechen, zu Verhütung [von] Unfrieden und großer Unruhe in Ländern" (... coguntur... ius dicere, ut pax retineatur. CA 28, 29; S. 64).

et aliis praesentibus legibus), Übeltäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen (iure bellare), ftreiten (militare)" ufw. (CA 16, 2; S. 42 = Ap. 16, 53; S. 215). "Die Rache und Strafe des Argen . . . ist Gottes Werk, wie Paulus Rom. 13 fagt. Dieselbige Rache geschiehet, wenn man Übeltäter strafet, Krieg führet um gemeines friedens willen, des Schwerts, der Pferd und Farnisch braucht" usw. (Ap. 16, 59; S. 216). Im s. Gebot "ist jedermann verboten zu zürnen, ausgenommen, die an Gottes Statt sitzen, das ift Eltern und Oberfeit. Denn Bott, und was im göttlichen Stand ist, gebührt zu zürnen, schelten und strafen, eben um derer willen, so dies und andere Gebot übertreten". "Denn Gott sein Recht Übeltäter zu ftrafen der Oberfeit an der Eltern statt befohlen hat" (Gr. Kat. I, 5, 182. 181; S. 419). "Denn Gott der gerr will, daß den groben Gunden durch ein äußerliche Zucht gewehret werde, und dasselbe zu erhalten, gibt er Gesetz, ordnet Oberkeit, gibt gelehrte weise Leute, die zum Regiment dienen" (ad hanc [disciplinam] conservandam dedit leges, litteras, doctrinam, magistratus, poenas. Ap. 4, 22; S. 91). "Denn dieselbigen sollen fleiß haben, daß Ehre und 3ucht erhalten wird" (Ap. 23, 55; S. 245).

3. Die weltliche Bewalt der Obrigkeit ist zu unterscheiden von der geistlichen Vollmacht des kirchlichen Umtes; "aus dem unordentlichen Gemeng" beider Umter sind "sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget" (CA 28, 2; S. 62). "Dieser ganz wichtiger, nötiger Artikel vom Unterscheid des geistlichen Reichs Christi und weltlichen Reichs, welcher fast [= sehr] nötig ist zu wissen, ist durch die Unsern gang eigentlich, richtig und klar geben, vielen Bewissen zu merklichem, großem Troft. Denn wir haben flar gelehret, daß Christi Reich geistlich ist, da er regieret durch das Wort und die Predigt . . . und fähet hie auf Erden in uns Gottes Reich und das ewige Leben an. Solang aber dies Leben währet, läßt er uns nichtsdestoweniger brauchen der Gesetze, der Ordnung und Stände, so in der Welt geben. Darnach eines jeden Beruf ist . . . " (Ap. 16, 54; S. 215). "Das Evangelium läßt nicht allein bleiben dieselbigen äußerlichen Polizeien, Weltregiment und Ordnung, sondern will auch, daß wir solchen sollen gehorsam sein, gleichwie wir in diesem zeitlichen Leben gehor-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

sam und unterworfen sein sollen und müssen gemeinem Lauf der Vatur als Gottes Ordnung, wir lassen es Winter und Sommer werden etc., das hindert nichts am geistlichen Reich" (Ap. 16, 59; S. 216).

Jusammenfassend sagen wir: das lutherische Bekenntnis spricht vom weltlichen Regiment als einer der höchsten Gaben Gottes (beneficia Dei); aber gleichzeitig wird die Vollmacht der Obrigkeit nach Mitteln und zweit inhaltlich bestimmt und beschränkt: Die wesentlichen Funktionen der Obrigkeit sind ihre Maßnahmen sür die Erhaltung von Recht und frieden; dabei bleibt die Obrigkeit gebunden an Gottes Gebot und Ordnung. Die lutherische Lehre von der Obrigkeit begründet und begrenzt die Aufgabe des Staates durch das Urteil des Wortes Gottes?). Das ist etwas anderes als die bloße Anerkennung jeder bestehenden Gewalt. Denn das von der Kirche gepredigte Wort Gottes ist nicht dasselbe wie eine sessstellung oder Bestätigung menschlicher Verhältnisse?).

Bet. Birche Seft 49

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>2)</sup> Neben dem im 4. Gebot geforderten Gehorsam gegen Eltern und Serren "wäre auch wohl zu predigen den Eltern, und was ihr Amt führet, wie sie sich halten sollen gegen denen, so ihnen befohlen sind zu regieren. Welchs, wiewohl es in den Zehen Geboten nicht ausgedrückt stehet, ist es doch sonst an vielen Orten der Schrift reichlich geboten" (Gr. Kat. I, 4, 167; S. 417). "Unsere Jürsten und Zerren . . . sind schuldig, daß sie göttslich Wort und Wahrheit . . . mehr lassen gelten, denn alle andere Sachen" (Ap. 23, 17; S. 248).

<sup>3)</sup> über die genannten Aufgaben der Obrigkeit hinaus werden in den lutherischen Bekenntnisschriften den chriftlichen Trägern des obrigfeit. lichen Umtes besondere Verpflichtungen für die Rirche ihres Candes auferlegt, die sie als praecipua membra ecclesiae übernehmen sollen. "Imprimis autem oportet praecipua membra ecclesiae, reges et principes, consulere ecclesiae et curare, ut errores tollantur et conscientiae sanentur . . . Prima enim cura regum esse debet, ut ornent gloriam Dei" (Schm. Urt., Tract., 54; S. 339). Un den Kaiser Karl V.: "Hoc officium Deo maxime omnium debes, sanam doctrinam conservare et propagare ad posteros et defendere recta docentes. Id enim postulat Deus, quum reges ornat nomine suo et Deos appellat, inquiens (Pf. 82, 6): Ego dixi: Dii estis, ut res divinas, hoc est, evangelium Christi, in terris conservari et propagari curent, et tamquam vicarii Dei vitam et salutem innocentum defendant" (Ap. 21, 44; S. 231 f.). Jum Verständnis dieser Sätze und ihrer Voraussetzungen, sowie über das landesherrliche Airchenregiment und die bekenntniswidrigen Theoricen zu feiner nachträglichen Begrundung vgl. Bermann Saffe, Air-

b) Die Unweisung zum Gehorsam der Christen gegen irdische Zerren

finden wir im 16. Artikel der Augsburgischen Konfession und in den Katechismen bei der Auslegung des 4. Gebotes. Gefordert wird die innere Zaltung der Ehrfurcht vor Gottes Ordnung, das konkrete Zandeln im politischen Gehorsam und als Kraft für beides: "christliche Liebe und rechte gute Werke".

1. "Das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Bergens und ftöfit nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung" Bottes (maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei. CA 16, 4 f.; S. 42). "Das Evangelium zerreißet nicht weltlich Regiment, Zaushaltung, Käufen, Verkäufen und ander weltliche Polizei, sondern bestätiget Oberkeit und Regiment und befiehlt, denselbigen gehorsam zu sein als Gottes Ordnung, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen" (Ap. 16, 57; S. 215 f.). Diese innere Bindung des Bewissens ist für Luther nur in Gottes Wort begründet; er vergleicht im Großen Katechismus deshalb die Obrigkeit mit der Taufe. Wie das Taufwasser nur durch Gottes Wort und Verheißung seine Zeilsbedeutung erhält, äußerlich besehen aber "schlecht Wasser" bleibt (vgl. Kl. Kat. IV, 2. 10; S. 361 f.), so erhalten auch "Eltern und Zerren" (Kl. Kat. I, 4, 8; S. 354) ihre Würde nicht durch ihr Aussehen oder äußerlich feststellbare Vorzüge, sondern allein durch Gottes Gebot. "Denn also reden wir auch vom Vater- und Mutterstand und weltlicher Oberkeit. Wenn man die will ansehen, wie sie Masen, Mugen, Saut und Saar, fleisch und Bein haben, so sehen sie Türken und Seiden gleich, und möcht auch jemand zufahren und sprechen: Warum follt ich mehr von diesen halten als von andern? Weil aber das Bebot dazu fommt: Dufollft Vaterund Mutterehren, so sehe ich ein andern Mann, geschmückt und angezogen mit der Majestät und Serrlichkeit Gottes. Das Gebot, sage ich, ist die gülden Ketten, so er am Sals trägt, ja die Krone auf seinem

chenregiment und weltliche Obrigkeit nach lutherischer Lehre (Bek. Airche, 5. 30), 1935.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Zäupt, die mir anzeigt, wie und warum man dies fleisch und Blut ehren soll" (Gr. Kat. IV, 20; S. 488). "Gottes Ordnung und Wort lässet sich nicht von Menschen wandelbar machen noch ändern. Sie aber, die Schwärmergeister 4), sind so verblendet, daß sie Gottes Wort und Gebot nicht sehen, und die . . . Oberkeit nicht weiter ansehen . . . als ein andern Menschen, und, weil keinen Glauben noch Gehorsam sehen, soll es an ihm selbst auch nichts gelten. Da ist ein heimlicher aufrührischer Teusel, der gerne die Krone von der Oberkeit reißen wollt, daß man sie darnach mit züßen trete, dazu alle Gottes Werk und Ordnung uns verkehren und zunichte machen. Darum müssen wir wacker und gerüstet sein, und uns von dem Wort nicht lassen weisen noch wenden" (ebd., 60 ff.; S. 495).

2. Ju dieser inneren Zaltung kommt nun das äußere Zandeln im konkreten politischen Gehorsam. "Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit untertan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Obrigkeit Gebot ohn Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen. Actor. 5, 29" (CA 16, 6 f.; S. 43). "Das Evangelium bringet nicht neue Gesetze im Weltregiment, sondern gebeut und will haben, daß wir den Gesetzen sollen gehorsam sein und der Oberkeit, darunter wir wohnen, es sein Zeiden oder Christen" (evangelium . . . praecipit, ut praesentibus legibus obtemperemus, sive ab ethnicis sive ab aliis conditae sint. Ap. 16, 55; S. 215).

"Wer nu hier gehorsam, willig und dienstdar ist, . . . der weiß, daß er Gott Gefallen tut, Freud und Glück zu Lohn kriegt. Will ers nicht mit Liebe tun, sondern verachten und sich sperren oder rumoren, so wisse er auch wiederum, daß er kein Gnade noch Segen habe, und wo er ein Gülden damit meinet zu erlaufen, anderswo zehenmal mehr dagegen verliere, oder dem Senker zu Teil werde, durch Krieg, Pestilenz und Teuerung umkomme,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>4)</sup> Die Schwarmgeister, "so sich rühmen ohne und vor dem Wort den Geist zu haben" (Schm. Art. III, 8, 3; S. 32) von den "Enthusiasten") werden verworfen sowohl wegen ihrer falschen Lehre von der Taufe (vgl. CA 9, 5; S. 4). Ap. 9, 52. 53; S. 163. FC Ep. 12, 6 ff.; S. 558 f. SD 12, 11 ff.; S. 727) als auch wegen ihrer Verachtung der Obrigkeit und des Lebens in weltlich-politischen Bindungen (CA 16, 3; S. 42. FC Ep. 12, 12 ff.; S. 559. SD 12, 17 ff.; S. 728).

oder an seinen Kindern kein Guts erlebe, vom Gesinde, Nachbarn oder fremden und Tyrannen Schaden, Unrecht und Gewalt leiden müsse, auf daß uns bezahlet werde und heimkomme, was wir suchen und verdienen" (Gr. Kat. I, 4, 151; S. 414).

3mei Punkte diefer Sätze bedürfen noch besonderer Beachtung, die Unabhängigkeit des politischen Untertanengehorsams vom Blauben der Regierenden ("es fein Seiden oder Christen") und die Grenze des Gehorsams gegen Menschen (Apg. 5, 29), wenn der Obrigfeit Gebot nicht ohne Sünde wider Gott befolgt werden kann. Beides gehört insofern zusammen, als uns ja das Neue Testament und die Geschichte der Alten Kirche zeigen, daß eine von Aichtchristen ausgeübte weltliche Gewalt durchaus als Bottes Ordnung anerkannt werden kann um der von ihr ausgeübten obrigkeitlichen Junktionen willen, daß aber ein Überschreis ten diefer ursprünglichen und eigentlichen Aufgaben jeder Obrigkeit sehr schnell dahin führen kann, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen. Es ist deshalb nicht unwichtig, daß Auther in den Schmalkaldischen Artikeln (II, 4, 11; S. 308) dem antichristlichen Zerrschaftsanspruch des Papstes, der sich "überhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt" (2. Thess. 2, 4), das Leben unter einer nichtdristlichen Regierung, die aber wirklich Obrigkeit ist, gegenüberstellt. "Solchs [was der Papst sich anmaßt] tut dennoch der Türk noch Tatter nicht, wie große Seinde sie der Christen sind, fondern laffen gläuben an Christum, wer da will, und nehmen leiblichen Jins und Gehorsam von den Christen" (a. a. O.). Banz abgesehen davon, ob Luther hier um des Kontrastes willen die Türkenherrschaft idealissert, wird doch an diesem Satz die Grenze des weltlichen gerrschaftsanspruches der Obrigfeit sehr deutlich, "welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und But wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Poenen" (CA 28, 11; S. 63); dazu gehört aber auch der tatfächliche Verzicht, über Seelen und Gewissen der Untertanen zu regieren. Zu fragen ist endlich noch, ob die Behorsamsverweigerung gegen Menschen beschränkt werden darf auf die fälle, in denen die Predigt des Evangeliums verboten oder verhindert wird. Die Bekenntnisse wissen von einer solchen Beschränkung nichts. Sie fordern den Ungehorsam gegen Bischöfe und Papft, wenn diese ihr Kirchenregiment dem Evangelio entgegen ausüben (CA 28, 23; S. 64 u. ö.), ein solcher Be-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

fehl braucht jedoch nicht unbedingt die Predigt des Evangeliums unmöglich zu machen und muß trotzdem mit Ungehorsam beantwortet werden. Das gilt 3. B. von den falschen päpstlichen und mönchischen Gesetzen über die Ehelosigkeit, dann aber auch in entsprechender Weise von jeder anderen Ehegesetzgebung, die Bottes Bebot und Ordnung widerspricht. Die Gehorsamsgrenze wird von unserer Kirche nicht nur gegen ein falsches Kirchenregiment aufgerichtet, sondern ausdrücklich und ohne weitere Einschränkung auch in den Artikel vom weltlichen Regiment aufgenommen. Was vom Mißbrauch der geistlichen Gewalt im Alten Testament gilt, muß auch Unwendung finden auf widergöttliche Maßnahmen einer an sich geordneten und rechtmäßigen weltlichen Regierung: "Der Sohepriester im Gesetze Moss hatte das Umt aus göttlichen Rechten, gleichwohl war niemand verpflicht zum Gehorsam, wenn sie wider Gottes Wort handelten, wie man siehet, daß Jeremias und andere Propheten sich von den Priestern sonderten" (Schm. Art., Tract., 38; S. 336) 5).

3. Die wichtigste Aussage über den durch Gottes Wort geforderten Gehorsam des Christen gegen die Obrigkeit ist zweisellos der Sat, daß Christen in solchem Gehorsam "christliche Liebe und rechte gute Werke" beweisen und bewähren müssen (CA 16, 5; S. 42 f.). Das gilt ganz besonders für Christen, die das obrigkeitliche Amt selbst regierend ausüben, "also, daß viel große, hohe, ehrbare Leute, die nach ihrem Stand mit Regimenten müssen umgehen und in großen Jändeln sein (qui versantur in republica et in negotiis), bekennen, daß ihre Gewissen merklichen Trost empfangen haben, welche zuvor durch solche Irrtume der Mönchen unsägliche Qual erlitten und in Iweisels stunden, ob ihre Stände auch christlich wären, und ob das Evangelium solches nachließe. Dieses haben wir darum erzählt,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>5)</sup> H. Sasse, a. a. O., S. 77: "Legitima ordinatio ist jede regierende Gewalt, die ihr Amt im Sinne der zweiten Tafel des Dekalogs führt . . . Sie würde erst dann aufhören, Obrigkeit zu sein, wenn sie die Gebote der zweiten Tafel des Dekalogs aufhöbe und uns zwänge, wider Gottes Gebote zu sündigen. Wenn das der Fall wäre, müßten die Christen nach dem Worte handeln "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" und dann freilich nach dem Vorbild der Urkirche bereit sein, die Folgen solcher Verweigerung des Gehorsams zu tragen."

daß auch die fremden, feind und freund, verstehen mügen,... daß auch diese Lehre erst recht Unterricht gibt, wie ein herrlich groß Amt, voll driftlicher guter Werke das Amt der Regiment ist" (Ap. 16, 65; S. 217). Es ist geradezu das vordringliche Unliegen Melanchthons bei der formulierung der Sätze im Artikel 16 der Augsburgischen Konfession und der Apologie gewesen, die große Einmütigkeit der Kirche des Evangeliums darüber auszusprechen, "daß ein Christ mit Bott und Gewissen in der Obrigfeit sein mag" (quod licet christiano gerere magistratus), daß ein Christ "Oberkeit und Regiment, item ihr Recht und Strafe und alles was dazu gehöret . . . mit gutem Gewissen brauchen mag" (tuto christianus uti potest. Ap. 16, 53; S. 215) 6). Das politische Sandeln des Christen, sei es als Untertan, sei es im Regieramt selbst, soll Beweis und Bewährung driftlicher Liebe sein. Damitrechnet das Bekenntnis die politische Betätigung des Christen zu den guten Werken, welche "follen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue Bnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob" (CA 20, 27; S. 46, vgl. CA 6), aber "außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu tun . . . befohlene Aemter fleißig auszurichten. . . Solche hohe und rechte Werk mögen nicht geschehen ohne die Zilf Christi, wie er selbst spricht Ioh. 15, 5: Ohne mich könnt ihr nichts tun" (CA 20, 36 ff.; S. 46) 7).

Jusammenfassend sagen wir vom Gehorsam des Christen im politischen Leben: Die Gehorsamssorderung Gottes macht uns auch den Gehorsam gegen irdische Zerren zu einer Sache des Glaubens an Christum, der gute Früchte bringen muß. Durch die Bindung an den Zerrn Christus, der alle Gewalt hat auch auf Erden (Matth. 28, 18), sinden wir für das politische Zandeln Grund, Kraft und Grenze. In dieser Bindung an Christus—"um des Zerrn willen" (1. Petr. 2, 13) — geschieht nun alles

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>6)</sup> Ap. 7/8, 50; S. 363: "Die Christen aber mögen allerlei weltliche Ordnung so frei brauchen, als sie der Luft, Speis, Trank, gemeines Lichts brauchen."

<sup>7)</sup> Auf diese Stelle (CA 20, 36 ff.) hat Karl-Zeinz Becker öfters in diesem Jusammenhang aufmerksam gemacht (Junge Kirche 4. Ig., S. 666; 5. 14, 18. 7. 1936. Evang. Theologie, Juli 1936, S. 283).

das, was dem Christen nach lutherischer Lehre frei und erlaubt ist: Ausübung obrigfeitlicher Amter und Kriegsdienst, der Eid "vor Bericht" sowie die dem "Landesfürsten oder Oberherren" eidlich geleistete "Erbhuldigung" (FC SD 12, 20; S. 728), die Votwehr und die Inanspruchnahme der weltlichen Rechtsprechung. Um der Bindung an Christus willen ist der Verzicht auf Revolution gegen die bestehende Obrigfeit ebenso möglich, wie alle Versuche einer "christlichen" Umwälzung im Vamen des Evangeliums ausgeschlossen sind. Der christliche Gehorsam "in solchen Ständen" des politischen Lebens läßt sich so ausdrücken: "nicht: weil mich die Obrigfeit zwingt, komme ich zum Gehorssam gegen Gottes Ordnung; sondern: weil mich Gottes Wort bindet, lasse ich mich von der Obrigfeit zwingen und leiste ihr Gehorsam um des Serrn willen" 8).

## c) Die Begründung der Fürbitte für die Obrigkeit.

Dom Gebet für die Gbrigkeit gemäß der apostolischen Vorschrift (1. Tim. 2, 1—2) spricht Luther im Großen Katechismus in der Auslegung der 4. Vaterunser-Vitte. Wenn wir die dort stehenden Aussagen im Jusammenhang mit dem ganzen Gebets-unterricht Luthers im 3. Zauptstück betrachten, stoßen wir auf zwei Gedankengänge zur Begründung der christlichen Fürditte für die weltliche Obrigkeit: die Vitte um das tägliche Vort, dessen Empfang und Genuß vom Dienst der Obrigkeit abhängig ist, und der Kampf wider den Teusel, der Gottes gute Gaben zu zerstören und in ihr Gegenteil zu verkehren trachtet. "Darum sollten wir uns von Iugend auf gewöhnen, ein jeglicher für alle seine Vot, wo er nur etwas fühlt, das ihn anstößet, und auch anderer Leute, unter welchen er ist, täglich zu bitten, als für Prediger, Oberkeit, Vlachbarn, Gesinde, und immer Gott sein

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>8)</sup> Lutherische Airche (Erlangen), 1935, S. 237; S. 14, 15. 7. 1935. Ogl. dort (S. 234 ff.) meinen Artikel: Jur lutherischen Lehre von der Obrigkeit. Zierzu A. F. C. Vilmar, Theologische Moral, 1871, II, S. 179: "Und in der Tat ist die Gehorsamsleistung gegen Zeiden und Gottesfeinde, Abfallende und Abgefallene, welche nur das Eine, Aleinste noch tun, daß sie die Rechtsgrenzen behüten, nur demjenigen möglich, in welchem Christus, der den Sohenpriestern gehorsame Simmelskönig eine Gestalt gewonnen hat."

Gebot und Verheißung aufrücken und wissen, daß ers nicht will verachtet haben" (Gr. Kat. III, 28; S. 467).

1. Die Bitte um das tägliche Brot. "Wenn du ,täglich Brot' nennest und bittest, so bittest du alles, was dazu gehöret, das tägliche Brot zu haben und genießen, und dagegen auch wider alles, so dasselbige hindert. Darum mußt du beine Gedanken wohl auftun und ausbreiten . . . ins weite feld und ganze Land, so das tägliche Brot und allerlei Nahrung trägt und uns bringet." Diese Bitte umschließt "alles, was zu diesem ganzen Leben in der Welt gehöret", auch "alles, was beide häuslich und nachbarlich oder bürgerlich Wesen und Regiment belanget. Denn wo diese zwei gehindert werden, daß sie nicht gehen, wie sie gehen sollen, da ist auch des Lebens Votdurft gehindert, daß es endlich nicht kann erhalten werden. Und ist wohl das Allernötigste, für weltliche Oberkeit und Regiment zu bitten, als durch welches uns Bott allermeist unser täglich Brot und alle Gemach dieses Lebens erhält. Denn ob wir gleich aller Güter von Gott die fülle haben überkommen, so können wir doch desselben keines behalten, noch sicher und fröhlich brauchen, wo er uns nicht ein beständig, friedlich Regiment gabe. Denn wo Unfried, Sader und Krieg ift, da ist das täglich Brot schon genommen oder je gewehret" (Gr. Kat. III, 4, 72 ff.; S. 475 f.). Wir bitten, daß Gott dem "Kaifer, Könige und alle(n) (Stände(n), und sonderlich unsern(m) Landesfürsten, allen Räten, Oberherren und Umtleuten Weisheit, Stärke und Glück gebe, wohl zu regieren und wider Türken und alle feinde zu siegen, den Untertanen und gemeinem Zaufen Behorfam, fried und Eintracht untereinander zu leben; und wiederum daß er uns behüte vor allerlei Schaden des Leibes und Nahrung, Ungewitter, Sagel, feuer, Wasser, Gift, Pestilenz, Viehsterben, Krieg und Blutvergießen, teuer Zeit, schädlichen Tieren, bosen Leuten" (ebd., 76 f.; S. 476 f.).

2. Der Kampf wider den Teufel, "unsern höhesten feind". "Denn das ist all sein Sinn und Begehren, solches alles, was wir von Gott haben, zu nehmen oder zu hindern, und lässet ihm nicht genügen, daß er das geistliche Regiment hindere und zerstöre... sondern wehrt und hindert auch, daß kein Regiment noch ehrbarlich und friedlich Wesen auf Erden bestehe. Da richtet er soviel Zader, Mord, Aufruhr, Krieg an, item Ungewitter,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Sagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften etc. Summa, es ist ihm leid, daß jemand ein Vissen Brots von Gott habe und mit frieden esse; und wenn es in seiner Macht stünde, und unser Gebet, nächst Gott, nicht wehrete, würsen wir freilich keinen Salm auf dem felde, keinen Seller im Zause, ja nicht eine Stunde das Leben behalten, sonderlich die, so Gottes Wort haben und gerne wollten Christen sein" (Gr. Kat. III, 4, 80 f.; S. 477).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

III. Die Lehre vom weltlichen Regiment im Jusammenhang mit der schriftgemäßen Verkündigung

Alle diese Sätze vom obrigkeitlichen Amt, vom politischen Geborsam und vom Gebet für die Obrigkeit sind Wegweiser für die Predigt des Wortes Gottes. Deshalb müssen wir das bisher Gesundene einordnen in den großen Zusammenhang der vom Bekenntnis gesorderten schriftgemäßen Verkündigung. Die Beachtung dieses Zusammenhangs ist umso nötiger, je mehr die Einzelaussagen der Bekenntnisse durch eine konkrete Fragestellung ihr Gepräge erhalten haben. — Wir verfolgen zunächst wieder die drei genannten Grundlinien und werden dann noch auf zwei weistere Gedanken stoßen.

a) Wo unsere Bekenntnisse vom Amt der weltlichen Gbrigkeit sprechen, wird nirgends gesagt: so ist nun das Regiment aller denkbaren Formen der Obrigkeit beschaffen; ja, es wird nicht einmal behauptet: so steht es mit der Obrigkeit in unsern deutschen Fürstentümern und Reichsstädten. In den Bekenntnissen soll weder das Bild eines der evangelischen Fürsten gezeichnet, noch Kaiser Karl V. porträtiert werden, wenn von weltlichen Oberherren die Rede ist. Alle diese Aussagen rechnen mit der Möglichkeit und hohen Wahrscheinlichkeit, daß es tatsächlich erheblich anders aussieht. Wenn die obrigkeitliche Gewalt inhaltlich durch die Verantwortung sür Recht und Frieden bestimmt wird, so erhebt sich, ehe von Mißbrauch und Zerstörung des obrigkeitlichen Amtes die Rede sein kann, die Fragen ach dem Maßtab für das Urteil der Predigt über das weltliche Regiment.

Vach lutherischer Lehre besteht der politische Gebrauch des Geseiges Gottes (usus legis politicus) darin, daß durch "das Geseig Gottes... äußerliche Zucht und Ehrbarkeit wider die wilden, ungehorsamen Leute erhalten" wird (lege enim disciplina externa et honestas contra seros et indomitos homines utcunque conservatur. FC SD 6, 1; S. 639). Die Zandehabung dieses politischen Gebrauches des göttlichen Geseises

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

ift Aufgabe der Gbrigkeit, seine Bezeugung ist Pflicht der Kirche durch die Predigt des Gesetzes Gottes nach der Zeiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Wenn unste Bekenntnisse mit Ernst lehren, daß die Ausübung der obrigkeitlichen Funktionen völlig unabhängig vom Glauben und von der Religion der Regierenden, so lösen sie damit das obrigkeitliche Zandeln nicht vom Gesetz Gottes. Denn gerade eine heidnische Gbrigkeit tut des Gesetzes Werk und beweist damit, des Gesetzes Werk sei gesschrieben in ihrem Zerz (Röm. 2, 14. 15). Die Kirche aber kann vom Gesetz nur reden, indem sie das Gesetz nach der Cfsenbarung Gottes predigt und aus der heiligen Schrift verkündigt, was Gesetzesübertretung bedeutet in der Geschichte Gottes mit den Völkern wie mit den Einzelnen.

Als Beispiel seien genannt die Sate unserer Bekenntnisse über Tyrannen. In der Polemik der Apologie gegen den Mißbrauch der bischöflichen Gewalt wird die tyrannische Gewalt (potestas tyrannica) mit den Worten beschrieben: "das ist: ohn gewiß Gesetz zu urteilen" (hoc est sine certa lege). Im Gegensatz dazu wird von der königlichen Gewalt (potestas regia) gesagt, sie habe "über die gegebene Gesetz zu schaffen" (hoc est supra legem. Ap. 28, 14; S. 288). Das heißt: der König steht zwar als Gesetzgeber über dem Gesetz in seiner jeweiligen form; aber in der Tatsache einer wirklichen Gesetzgebung liegt bereits der Verzicht auf Willfür und eine Bindung an das Recht, deffen Gültigkeit der König auch für sich selbst anerkennt. Dagegen gehört es zum Wesen des Tyrannen, daß er sich nicht an ein bestimmtes Gesetz bindet und kein Recht als für ihn selbst gültig anerkennt. "Also handelt der Papst... wie ein Tyrann, daß er sollche Irrtum mit Gewalt und Wüterei verteidigt und will keine Richter leiden. Und dies ander Stück tut mehr Schaden denn alle Wüterei" (Schm. Urt., Tract., 51, 5. 338) 2).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>1)</sup> Ogl. Martin Doerne, Die Kirche und der usus legis politicus (Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. 1933, Vr. 48—50).

<sup>2)</sup> Der Begriff des Tyrannen findet sich in den Bekenntnisschriften sehr häufig beim Kampf gegen die Gewaltpolitik des Papstes und der Bischöfe. Aber gerade hier wird scharf unterschieden zwischen einer zwar zu Unrecht angemaßten, aber in geordneter Weise ausgeübten obrigkeitlichen Gewalt und einem tyrannischen Misbrauch der Regierungsgewalt. "Ita

Luther kann sich zwar ein "leibliches Regiment" denken, "darin Gott auch durch einen Tyrannen und Buben läßt einem Volk viel Guts geschehen" (Schm. Art. II, 4, 3; S. 306 f.), aber damit ist gerade nicht gesagt, daß auf einen solchen Tyrannen anwendbar sei, was im Bekenntnis steht von der Obrigkeit als einer der zwo höchsten Gaben Gottes. Denn Gott "will nicht Buben noch Tyrannen zu diesem Amt und Regiment haben, gibt ihnen auch nicht darum die Ehre, das ist Macht und Recht zu regieren, daß sie sich anbeten lassen, sondern denken, daß sie unter Gotzet Behor sam sind, und für allen Dingen sich ihres Amts herzlich und treulich annehmen . . . Darum denke nicht, daß solches zu deinem Gefallen und eigener Willköhre stehe, sondern daß Gott strenge geboten und aufgelegt hat, welchem du auch dafür wirst müssen antworten" (Gr. Kat. I, 4, 168 f.; S. 417).

Ein Richter, der ein falsches und ungerechtes Urteil fällt, wird nach Luthers Wort ebenso wie alle andern Verleumder vom Teusel geritten (Gr. Kat. I, 8, 263; S. 434). Pharaos Verstöckung ist nach der Schriftauslegung der Konkordiensormel "eine Strafe seiner vorhergehenden Sünde und gräulichen Tyrannei gewesen, die er an den Kindern Israel viel und mancherlei ganz unmenschlich und wider das Anklagen seines Serzens geübet hat" (SD 11, 85; S. 722). Daniels Wort an seinen König (Dan. 2, 24) wird in erster Linie als Bußruf verstanden, enthält aber auch eine Mahnung zur rechten Ausübung des obrigkeitlichen Amtes: "warte deines Amtes, sei nicht ein Tyrann, sondern siehe zu, daß dein Regiment Landen und Leuten nützlich sei, halt friede und schütz die Armen wider unrechte Gewalt" (Ap. 3, 143; S. 133 f., deutscher Text). "Aristoteles hat auch Alexans

papa non solum dominationem contra mandatum Christi iuvasit, sed etiam tyrannice praetulit se omnibus regibus" (Tract., 36; S. 335). Ausdrücklich wird betont, daß den Jüngern Jesu weder die potestas gladii gegeben ist, noch ein ius constituendi, occupandi aut conferendi regna mundi. Es ist also zweierlei, "das Schwert zu süberen" (als geordnete Obrigkeit) und sich anzumaßen, "welkliche Regiment zu bestellen, Könige zu setzen oder zu entsetzen" (ebd., 31; S. 334). Damit ist deutlich die Bindung der Obrigkeit an das Recht ausgesprochen. Die potestas gladii umfaßt nach lutherischer Lehre kein Eroberungserecht, sie wird vielmehr durch Okkupationen und Annerionen tyrannisch und verliert damit ihre eigentliche Würde.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

drum vermahnet, daß er seine Macht nicht zu eigenem Mutwillen [das Bild des Tyrannen!], sondern zu Besserung Land und Leuten brauchen sollt. Das ist recht und wohl geschrieben, man kann auch von königlichem Umt nicht Bessres predigen oder schreiben" (ebd.; S. 132 f.). Berade dort, wo unser Bekenntnis die ethischen Möglichkeiten der menschlichen Natur, die nach dem Maßstab der Vernunft (e ratione) urteilt, anerkennt, fehlt nicht der Jusatz, daß die Vernunft "oft durch angeborene Schwachheit und durch List des Teufels auch daran gehindert wird", wozu sie "aus ihren Kräften" fähig wäre, nämlich "etlichermaßen" einen "äußerlich ehrbaren Wandel und Leben zu führen" (Ap. 4, 23; S. 91). Denn "es sind alle menschlichen Kräfte viel zu schwach dem Teufel, daß sie seiner List und Stärke aus eigenem Vermögen widerstehen follten" (Ap. 3, 17; S. 112). — Umgekehrt wird von den Zeiligen der Bibel bezeugt, daß im Glaubensgehorsam auch eine rechte, ja "vollkommene" Erfüllung des irdischen Berufs möglich ist. "Abraham, David, Daniel sind in königlichem Stande, in großen fürstenräten und Amtern gewesen, haben auch große Reichtümer gehabt und sind doch heiliger, vollkommener gewesen, denn je ein Mönch ... " (Ap. 16, 61; S. 216 f. "Denn christliche Vollkommen» heit" ist "der Glaub und rechte Gottesfurcht im Zerzen"). In diesem Sinn wird auch David als ein zeiliger (sanctus) zum Vorbild für den Kaiser, dem dieser "seliglich und göttlich folgen mag" dadurch, daß er Krieg führt, um die Türken vom Vaterland fortzutreiben (in bello gerendo ad depellendos Turcas a patria). "Denn beide sind sie in königlichem Umt, welches Schutz und Schirm ihrer Untertanen fordert" (CA21,1; S.47). Entscheidend ist nicht, ob dieses Vorbild politisch möglich oder unmöglich ist, auch nicht, ob die exegetischen Voraussetzungen derartiger Sätze für uns noch dieselben sind, wie für die Bekenner von Augsburg. Sondern entscheidend ist, daß die in der Schrift bezeugte Geschichte Bottes mit fürsten und Völkern nach lutherischer Lehre einen "Regentenspiegel"3) enthält, den die Kirche fleißig brauchen foll, wenn sie Gottes Wort anwendet auf die Dinge dieser Welt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>3)</sup> Ogl. hierzu zwei Schriften Luthers: die Auslegungen von Psalm 82 (1530, WA. 31, I, 189 ff., neue Ausgabe von Georg Zelbig, Jurche-Bücherei, Vr. 29, 1936) und Psalm 101 (1534/35, WA. 51, 200 ff., Münchener Ausgabe, Bd. 5, 351 ff.; Einzelausgabe bei G. Zerrmann, Zwickau 1932).

"So nu Bott der Allmächtige durch seine Seiligen als sonderliche Leute viel großes Dinges gewirket in beiden Regimenten, in der Rirchen und in weltlichen Sändeln, so sind viel großer Erempel an der Beiligen Leben, welche fürsten und gerren, rechten Pfarrherrn und Seelforgern, beiden zum Weltregiment und Airchenregierung, fürnehmlich zu Stärkung des Blaubens gegen Gott gang nuty maren . . . . In mare es ja nuty und fast (= fehr) tröstlich zu hören, wie etliche große Leute, wie in der heiligen Schrift von Königen Ifrael und Juda erzählt wird, in ihrem Regiment Land und Leute regiert hatten, . . . wie auch viel gelehrter Leute den Königen, fürsten und gerren in großen fährlichen Läuften rätlich und tröftlich sein gewest . . . Solch Exempel des Glaubens, da man lernet Gott fürchten, Bott vertrauen, daraus man recht siehet, wie es gottfürchtigen Leuten in ber Airchen, auch in großen Sachen ber hohen weltlichen Regiment ergangen, die hatt man fleißig und klar von den Zeiligen schreiben und predigen follen. Tun haben etliche mußige Monche und lose Buben, welche nicht gewußt, wie große und schwere Sorge es ift, Airchen oder sonft Leute regieren, fabeln erdichtet (gemeint find die Beiligenlegenden)" (Ap. 21, 36 f.; S. 229 f.).

b) Ühnliche Zusammenhänge beobachten wir, wenn wir die Unweisungen zum Gehorsam gegen irdische Zerren verstehen als Schriftauslegung, die der Verkündigung der Kirche dient. Dabei ist es nicht einmal nötig, die ganze Lehre unfrer Kirche vom neuen Gehorsam hier einzufügen, obwohl ja erst von dort aus klar wird, was eines Christen irdischer Gehorsam ist. Es genügt in diesem Jusammenhang die Erinnerung an jene düsteren Bilder vom sittlichen Leben des deutschen Volkes, die wir in Luthers Vorreden zu den Katechismen und zu den Schmalkaldischen Artikeln finden. "Ungählige große Stücke" sind im Leben der Oberherren und Untertanen "zu bessern": "Da ist Uneinigkeit der fürsten und Stände, Wucher und Beig sind wie eine Sündflut eingerissen und eitel Recht worden, Mutwill, Unzucht, übermut mit Kleidern, fressen, Spielen, Prangen mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Untertanen, Gesinde und Arbeiter, aller Jandwerk, auch der Bauern übersetzung 4) (und wer kanns alles erzählen?) haben also überhand genommen, daß mans mit zehn Conciliis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen. Wenn man solche Sauptstücke des geistlichen und weltlichen Standes (in politico statu), die wider Gott sind, im Concilio würde handeln, so würde

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>4) &</sup>quot;übervorteilung, die alle Zandwerker und Bauern ausüben" (G. Clemen, Luthers Werke, 4, 294, Anm.).

man wohl zu tun kriegen alle Zände voll" (Schm. Art., Vorr., 12; S. 297). Vimmt man hiezu Luthers Worte zum 4. Gebot wider den Ungehorsam, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die lutherischen Bekenntnisse eine rechten "politischen" Predigt der Kirche fordern, nämlich eine konkrete Verkündigung des Wortes Gottes über Volkssünden einer bestimmten Zeit, insbesondere ein klares Zeugnis von Gottes Gerichten über ganze Völker.

"Warum meinest du, daß jetzt die Welt so voll Untreu, Schande, Jammer und Mord ist, denn daß jedermann sein eigen Zerr und kaiserfrei will sein, auf niemand nichts geben und alles tun, was ihn gelüstet? Darum straft Gott einen Buben mit dem andern . . . Wir fühlen unser Unglück wohl, murren und klagen über Untreu, Gewalt und Unrecht, wollen aber nicht sehen, daß wir selbst Buben sind, die Strafe redlich verdient haben und nichts davon besser werden . . . Es müssen noch etwa fromme Leute auf Erden sein, daß uns Gott noch so viel Guts lässet. Unserthalben sollten wir keinen Zeller im Zaus, keinen Strohhalm auf dem Seld behalten" (Gr. Kat. II, 4, 154 ff.; S. 415). Gott läst sein Gericht "schauen an etzlichen Ländern, Völkern und Personen" (FC SD 11, 60; S. 717) 5).

3. Auch die Worte von der fürbitte für die Obrigteit stehen im Jusammenhang mit einer sehr klaren Erkenntnis vom wahren Gesicht der Welt, innerhalb derer die Gemeinde um Bottes Silfe bittet. Sierfür ein Beispiel aus dem Großen Katechismus (III, 30 f.; S. 467 f.): "Wir sind dem Teufel viel zu schwach samt seiner Macht und Anhang, so sie sich wider uns legen, daß sie uns wohl könnten mit füßen zutreten. Darum muffen wir denken und zu den Waffen greifen, damit die Christen follen gerüstet sein, wider den Teufel zu bestehen. Denn was meinst du, das bisher so große Ding ausgerichtet habe, unfrer feinde Ratschlagen, Fürnehmen, Mord und Aufruhr gewehret oder gedämpft, dadurch uns der Teufel samt dem Evangelio gedacht hat unterzudrücken, wo nicht etlicher frommer Leute Bebet als ein eiserne Mauer auf unser Seiten darzwischen kommen ware? Sie follten sonft felbst gar viel ein ander Spiel gesehen haben, wie der Teufel gang Deutschland in seinem eigenen Blut verderbet hätte." Wir muffen aus einem folchen Satz jedenfalls

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>5) &</sup>quot;Gräuliche Zerrüttung und Aumor in Europa (sunt . . . magni in Europa motus orti) folgten aus dem "falschen Wahn", "daß der Papst vermög göttliche Rechts ein zerr sei über die Königreiche der Welt". Schm. Urt., Tract., 33 f.; S. 334 f.

eines lernen, für jede konkrete Anwendung der "politischen Sätze" im Bekenntnis. Tede Predigt hat es ebenso wie jedes seelssorgerliche Wort über obrigkeitliches Amt und Untertanengeshorsam zu tun mit der Welt und ihrem Elend. Deshalb darf die Kirche, wenn sie "politisch" reden will — und sie muß es —, nicht vergessen, wie die Weltgeschichte im Lichte des Wortes Gottes aussieht:

"Es ist in allen Zistorien vom Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie ein unfäglicher großer Gewalt das Reich des Teufels sei. Man siehet, daß die Welt vom Zöchsten bis zum Riedrigsten voll Gotteslästerung, voll großer Irrtum, gottloser Lehre wider Gott und sein Wort ist. In den starten Jesseln und Aetten hält der Teufel jämmerlich gefangen viel weiser Leute, viel Zeuchler, die für der Welt heilig scheinen. Die andern führt er in andere große Laster: Beiz, Zosfart etc." (Ap. 4, 50; S. 86).

In der Augustana steht ein Zinweis auf den Abend der Welt (senescente mundo): "ein dristlicher hochlöblicher Kaiser" muß "beherzigen, daß jezund in lezten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden", deshalb kommt es ihm zu, Vorsorge zu treffen, daß nicht noch mehr Laster sich in Deutschland einschleichen (convenit prospicere, ne plura vitia serpant in Germaniam. CA 23, 14; S. 50. Vgl. Ap. 23, 53 ff.; S. 245).

d) Von hier aus gehen wir noch einen Schritt weiter zur Lehre vom Antichrist. Trotz der weitgehenden Papst-Antichristologie 6) enthält das Antichrist-Bild unserer Bekenntnisschriften doch Jüge, die auch in andern geschichtlichen Bestaltungen der Weltreiche wiederkehren können und tatfachlich auch immer wieder auftreten. Namentlich in der Apologie wird das Reich des Untichrists (regnum antichristi) im Unschluß an die Daniel-Weissagungen geschildert. Die Verfassung "und das rechte Wesen des antichristischen Reichs" besteht in der Aufrichtung eines neuen Kultus, "neue Gottesdienste von Menschen erfunden" (Ap. 15, 19; S. 209). Weil der Papst "ein irdischer Gott, ein öberste Majestät und allein der großmächtigste gerr in aller Welt ist, . . . über alle Güter, geistlich und weltlich, und also in seiner Sand hat alles, beide weltlich und geistlich Schwert", trifft Daniels Schilderung vom Antichrist auf ihn zu (Ap. 7/8, 23 f.; S. 157). Dort heißt es auch vom Berrschafts-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>6)</sup> Vgl. Sans Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrift, 1906, S. 202 ff.

anspruch des Papstes "von welches Gewalt — er brauchs, mißbrauchs, wie er wolle — niemands disputieren, reden oder mucken darf" (ebd., 23; S. 157). Wo Tyrannen ihre Gewalt dazu mißbrauchen, "daß sie sich anbeten laffen" (Br. Kat. I, 4, 168; S. 417), erhält die Ausübung des weltlichen Regiments antichristliche Züge. Der Unfang dazu ist überall vorhanden, wo die weltliche Bewalt dadurch tyrannisch wird, daß sie "ohne gewiß Besetz" handelt. Unfre Bekenntnisse rechnen mit dieser Möglichkeit innerhalb der Welt und ihrer Geschichte. Zu ihren konkreten Aussagen über weltliche Gewalt gehört der Sinweis auf den politischen Zerrschaftsanspruch des Papstes, der neben seiner Firchlichen Bedeutung und gotteslästerlichen Begründung auch politischen folgen hatte und zur Zerstörung der echten obrigkeitlichen Gewalt nach Gottes Ordnung beitrug. Man kann den Beitrag der Sätze vom Antichrist zur Lehre vom weltlichen Regiment in den Satz zusammenfassen: die politische Ordnung kann bei Oberherren und Untertanen durch antichristliche Gedanfen und Mäßnahmen zerstört werden.

Die Kirche muß diese Gefahr aus Gottes Wort kennen. Denn sie hat Recht und Pflicht, auf analoge Verhältnisse anzuwenden, was die Schrift sagt über "alle Abgötterei aller gottlosen Könige in Israel Ierobeams und anderer" (Ap. 15, 15; S. 208). Das erste Gebot soll so gepredigt werden, daß wir "leichtlich sehen und urteilen, wie die Welt eitel falschen Gottesdienst und Abgötterei treibet" (Gr. Kat. I, 1, 17; S. 388). Es sehlt nicht an der Willigkeit, zu vertrauen und — vielleicht blindlings — zu glauben. "Aber daran feilet es, daß ihr Trauen falsch und unecht ist; denn es ist nicht auf den einigen Gott gestellt, außer welchem wahrhaftig kein Gott ist im Simmel noch auf Erden" (ebd., 19; S. 389).

"Er ist ein solcher Gott, der es nicht ungerochen läßt, daß man sich von ihm wendet und nicht aufböret zu zürnen die ins vierte Glied, so lange, die durch und durch ausgerottet werden. Darum will er gefürchtet und nicht verachtet sein, das hat er auch beweiset in allen Sistorien und Geschichten, wie uns die Schrift reichlich anzeiget und noch tägliche Erfahrung wohl lehren kann. Denn er alle Abgötterei von Ansang her ausgerottet hat . . ., daß endlich alle, so darin bleiben, müssen untergehen. Darum, ob man gleich jetzt stolze, gewaltige und reiche Wänste sindet, die auf ihren Mammon trozen, ungeachtet, Gott zürne oder lache, als die seinen zorn wohl trauen auszustehen, so werden sie es doch nicht aussühren, sondern, ehe man sichs

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

versiehet, zu scheitern gehen mit allem, darauf sie getrauet haben, wie alle andern untergangen sind, die sich wohl sicherer und mächtiger gewußt haben. Und eben um solcher harten Röpfe willen, . . . muß er also dreinschlagen und strasen, daß ers nicht vergessen kann, bis auf ihre Aindeskinder, au f daß sich jedermann daran stoße und sehe, daß ihm kein Scherzssei. Denn diese sinds auch, die . . . auf ihrem Troz und Stolz beharren; was man ihnen predigt oder sagt, wollen sie nicht hören, strast man sie, daß sie sich erkennen und bessen, ehe die Strase angehet, so werden sie toll und töricht, auf daß sie den Jorn redlich verdienen, wie wir auch jetzt an Bischöfen und Fürsten täglich erfahren" (ebd., 34—38; S. 39) f.) 7).

Solche Worte gehören zur bekenntnismäßigen lutherischen Predigt vom weltlichen Regiment; so haben die Väter das Wort der Il. Schrift verkündigt in unmittelbarer Unwendung auf Menschen und Verhältnisse ihrer Zeit.

c) Endlich muß noch ein Wort gesagt werden über das Verhältnis zur Predigt von Christo, in dem die "politische" Verkündigung der Kirche steht. Zandeln nicht alle Sätze unserer Bekenntnisse vom weltlichen Regiment und vom 3usammenhang dieses Bebietes mit der schriftgemäßen Verkundigung überhaupt doch von einem für die Kirche des Evangeliums wesensfremden Werk? Ist das alles überhaupt noch Christuspredigt? Damit fragen wir nach der innerweltlichen und innergeschichtlichen Bedeutung der Königsherrschaft des zur Rechten des Vaters erhöhten gerrn Christus8). Die Antwort kann an dieser Stelle nur mit einigen Zinweisen gegeben werden. Vor allem wird uns am 3. Artikel der Augsburgischen Konfession klar, daß auch die lutherische Predigt von den Dingen dieser Welt echte Christuspredigt ist durch das Zeugnis, daß ER, sitzend zur Rechten des Vaters, "ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröfte, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme, item daß derselbige Zerr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die To-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>7)</sup> Ogl. Das Beispiel Sauls, Gr. Aat. I, 3, 45; S. 394: "Saul war ein großer König, von Gott erwählet, und ein frommer Mann; aber da er sein zerz ließ sinken, hing sich an seine Arone und Gewalt, mußte er untergehen mit allem, das er hatte."

<sup>8)</sup> Ogl. Werner Elert, Die Ferrschaft Christi und die Ferrschaft von Menschen (Theologia militans, 6), 1936.

ten" (CA 3, 4-6; S. 39). Das ift das lutherische Bekenntnis vom Königtum Jesu Chrifti.

Wir glauben und bekennen, daß unfer gerr Christus zur Rechten des Vaters "gegenwärtig regieret, in seinen Sänden und unter seinen füßen hat alles, was im Simmel und auf Erden ist" (FC Ep. 7, 12; S. 540). Aber wir wissen auch, daß er diese seine Königsherrschaft verborgen hat vor den Augen der Welt, verhüllt für die Erfahrung des natürlichen Menschen (nondum revelatum est regnum Christi. Ap. 7/8, 17; S. 155) und daß diese Verborgenheit der Weltherrschaft Christi andauern wird, bis der zerr kommt zum Gericht (CA 17; S. 43). Was geschieht nun inzwischen, in der Zeit der noch verborgenen, aber dennoch tatsächlich vorhandenen und ausgeübten Zerrschaft Christi über Zimmel und Erde? 1. Die Welt der Kreaturen wird innerhalb der Ordnungen Gottes erhalten durch Christus, der "allen Kreaturen gegenwärtig ist, und alles was im zimmel, auf Erden und unter der Erden ift unter seinen Sußen und Sänden hat", Matth. 28, 18; Ioh. 13, 3; Eph. 4, 10 (FC. Ep. 8, 16; S. 547). 2. Weil Christus die Welt regiert, führt er sie ihrem Ende entgegen 9). 3. Christus, der Herrscher und Richter der Welt, sammelt durch den Zeiligen Beift feine Bemeinde auf dieser Erde, die durch Gottes Ordnungen erhalten wird, innerhalb dieser Zeit, die dem Tag Christi entgegeneilt. 4. Durch den Schutz seiner Gemeinde "wider den Teufel und wider die Sünde" (CA 3; f. o.) bewirkt der lebendige Herr Christus, daß "durch das Wort und Kraft des heiligen Geistes" "des Teufels Reich niedergelegt werde, daß er kein Recht noch Gewalt über uns habe, solange, bis es endlich gar zerstöret, die Sünde, Tod und Sölle vertilget werde" (Gr. Kat. III, 2, 54; S. 471).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>9) &</sup>quot;Die Weltvollendung ist dem Sohne übergeben, wie durch ihn die Welt ist geschaffen worden. Joh. 17, 2; Eph. 1, 20—22; 1. Petr. 3, 22; 1. Kor. 15, 27—28. Deshalb muß festgehalten werden, daß wir innerhalb dieses Weltreiches Christi in den legten Zeiten leben; es dient alles, mit oder ohne oder wider Willen, der Vollendung der Zeit, dem Ende der Zeit, der consummatio saeculi. Dies ist die christliche Lehre von der Weltregierung, im Gegensatz gegen die halb und ganz heidnische (ziellose) Lehre von der Vorsehung; letztere muß jedensalls durch jene ergänzt werden. Wir bedürfen aber dieser Lehre von der Vorsehung nicht." A. F. C. Vilmar, Dogmatik, 1874, II, S. 116.

Was folgt aus diesem Bekenntnis vom Königtum Christi für die Predigt vom weltlichen Regiment? Wenn die Lehre der Kirche von der Obrigkeit und vom politischen Leben nicht mehr Christuspredigt ist, hört sie überhaupt auf, Predigt des Wortes Bottes zu sein, und wird eine moralische Belehrung, eine geschichtliche Beschreibung oder ein menschliches Programm. Auch die Rede von Gottes Schöpfung und Ordnung verliert damit ihre bindende Kraft, weil Gott zwar noch am Anfang und Ursprung dieser Welt gesehen wird, aber nicht mehr als der allezeit gegenwärtige Serr und zukunftige Richter. Umgekehrt gilt auch, daß die Predigt von Christo verengt und verfälscht wird, wenn sie sich des Zeugnisses vom weltlichen Regiment enthält. Entweder droht die Gefahr, daß aus dem heute an uns ergehenden Ruf des gegenwärtigen Zeilandes, der uns in dieser Zeit und auf diefer Erde durch Wort und Sakrament begegnet, ein geschichtlicher Bericht von Christi Person und Werk in der Vernangenheit wird. Oder das gegenwärtige Sandeln des erhöhten Zerrn an seiner Gemeinde wird auf das Reich der Innerlichkeit und auf die unsichtbare Welt der Seelen beschränkt, aber im sichtbaren und hörbaren Leben der Menschen verleugnet. In der Predigt vom weltlichen Regiment muß sich die Echtheit und Reinheit von der uns verkündigten und geglaubten Christusbotschaft überhaupt erweisen. Sier fällt die Entscheidung, ob wir "Leses oder Lebes Worte" zum Grund des Glaubens haben. Zier enden alle Versuche, Berufung und Sammlung, Erleuchtung und Seiligung zu spiritualisieren und damit zu entfräften und umzudeuten. Aber hier wird ebenso unerbittlich die eindeutige Verwerfung aller schwärmerischen Erwartung eines Reiches Bottes, das "von dieser Welt" wäre, gefordert. Denn hier wird offenbar, ob unsere Unterscheidung von Gesetz und Evangelium noch schriftgemäß ist und mit der lutherischen Lehre übereinstimmt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

## IV. Der Weg zu einem neuen Wort der Rirche vom weltlichen Regiment

A. fragen der Begenwart

Sooft das "weltliche Regiment" seine Gestalt verändert, seinen Umfang erweitert und seine Machtmittel erneuert, steht unsere lutherische Kirche vor der Aufgabe, ihre alte aus Gottes Wort gewonnene Lehre vom weltlichen Regiment neu zu bekennen und anzuwenden auf die neuen Verhältnisse. In Deutschland ist diese Aufgabe seit dem Iahre 1933 besonders dringend empfunden und immer wieder in Angriff genommen worden 1). Trozdem hat unsere Kirche bisher kein gemeinsames neues Wort über das weltliche Regiment gefunden. Auch die Sätze unserer alten Bekenntnisse sind nicht immer und überall magno consensu wiederholt und anerkannt worden.

Wir fragen deshalb: Genügt heute für das kirchliche Reden vom Staat eine Wiederholung der alten bekenntnismäßigen Aussagen? Oder umfaßt der heutige Staatsbegriff eine so stark veränderte Staatswirklichkeit, daß die Anwendung der alten formulierungen auf den heutigen "Staat" nicht nur begrifflich unklar bleibt, sondern auch sachlich falsch wird? Paul Altshaus hau shat gerade hier eingesetzt und gesagt "der Staat ist Volksstaat und als solcher mehr als nur Rechtsstaat". Diese Wirklichkeit unseres Staates müssen wir heute ebenso ernst nehmen wie für Paulus der römische Rechtsstaat seiner Zeit die geschichtliche Voraussetzung von Röm. 13 gewesen ist (AELKZ 1935, Sp. 748). Sermann Sasse spricht "Vom Sinn des Staates" (1932) in

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die Sammlung: A. D. Sch midt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, desgleichen 1934 und 1935 (3 Bände, Göttingen 1934 ff.). — Im obenstehenden Abschnitt IV a) sind nur Fragen der Gegenwart aufgezählt ohne Anspruch auf Vollständigkeit, lediglich um zu zeigen, nach welchen Seiten heute die lutherische Lehre vom weltlichen Regiment angewendet werden muß. Eine Beantwortung dieser Fragen im Einzelnen liegt nicht im Rahmen der vorliegenden Schrift, obwohl sich aus den Teilen II und III bereits manche Antwort ergibt.

der Weise, daß er für "das Vorhandensein staatlichen Lebens" "statt abstrafter Begriffe" nach den "beiden fonfreten Begebenheiten" fragt, "die irgendwie überall vorhanden sind, wo ein Staat sind: das Volk und die Obrigkeit" (S. 25). Dabei ist allerdings bemerkenswert, daß für Saffe die Jusammengehörigfeit dieser beiden Tatsachen "Volk und Obrigkeit" charakteristisch für jede denkbare form staatlichen Lebens ist, während Althaus dabei an die Beziehung denkt, mit der wir es zu tun haben "durch die Wirklichkeit unserer Geschichte seit Vapoleon und den Befreiungskriegen" (AELKZ 1935, Sp. 748). Immerhin sagen uns beide: 1. wer heute vom "Staate" schlechthin redet, muß auch vom Volke reden, nicht nur von der Obrigkeit; 2. wer nur von der "Obrigkeit" redet, berührt damit nur eine Seite der staatlichen Wirklichkeit, vor der wir heute stehen. Aber es ist nicht nur die Beziehung zum Volk, die unserem Reden vom Staat einen andern Klang und einen weiter greifenden Ausdruck gibt. In noch viel stärkerem Maße stehen wir vor einem Selbstverständnis und Deutungsversuchen der staatlichen Wirklichkeit, die teils unvereinbar sind mit der lutherischen Lehre von den Ordnungen Gottes, teils von unserem Bekennt nis nur noch indirekt getroffen und ins Licht des Wortes Gottes gestellt werden. Es sei erinnert an ein Wort von Paul Alt= haus aus dem Jahre 1930:

"Unsere front und Aufgabe ist heute eine andere [sc. als zur Entstehungszeit der CA]. Damals war der feind die Verachtung oder hierarchische Verstlavung der geschichtlichen Lebensordnungen, heute ist es ihre "Eigengesetzlichkeit"; damals das falsche Ideal der Christlichkeit der Weltsordnungen, heute ihre Antichristlichkeit. So könnte die evangelische Christenheit, wenn sie heute aufs Vreue ihr Bekenntnis über das "weltliche Regiment" auszusprechen hätte, sich nicht dabei beschieden, den Artikel 36 der Augsdurgischen Konfession zu wiederholen. Seute wäre die Theonomie der Ordnungen in ihrer Weltlichkeit nicht zunächst wider die falsche Seteronomie, sondern wie die falsche Autonomie zu behaupten. Aber — . . . — auch heute ist das entscheidende Wort zur Sache nur auf dem Grunde, den das lutherische Bekenntnis gelegt hat, zu sagen" (Der Geist der luth. Ethik im Augsb. Bekenntnis, 1930, S. 44 f.).

Zu einem neuen Reden über die politischen Fragen des Bekenntnisses zwingt uns aber noch mehr die innere Vot unserer Gemeinden und die Kriss der gegenwärtigen Predigt. Unsere Gemeinden verlangen nach der Predigt des Wortes Gottes über

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Recht, Umfang und Begründung der politischen Gehorsamsforderung. Micht als ob von dieser Predigt die faktische Gehorsamsleistung abhängig gemacht werden sollte; darüber entscheiden nicht nur staatliche Macht und politische Propaganda, sondern auch Traditionsgebundenheit und Pflichtbewußtsein lutherisch erzogener Gemeinden. Aber trotzdem besteht der Zunger nach einer letzten Sinngebung dieser politischen Existenz, das vielleicht vielen noch unbewußte — Verlangen nach Wegweisung. findet die Kirche hier nicht die notwendige Klarheit schriftgemäßer Lehre, so überläßt sie "die Schäflein, die ihres Birten Stimme hören" wollen, fremden gerren. Jurzeit allerdings geht unsere Verkündigung vom weltlichen Regiment noch durch eine schwere Krise. Schon droht die Gefahr einer resignierten Rückkehr in die Vorkriegssituation oder in die Faltung der Kriegspredigt. Obwohl man weiß, daß dieser Weg theologisch unmöglich ist, scheint er wenigstens konkrete Positionen zu ermöglichen und schwärmerische Gegenwartsdeutungen zu vermeiden. Daneben steht die unentwegt kritische und absolut distanzierte politische Predigt, der es nicht gelingt, verständlich zu werden, und die vor allem durch den Verzicht auf konkrete Positionen unwirksam wird.

Wir haben gesehen, daß ein neues Wort vom weltlichen Regiment heute in der lutherischen Kirche Deutschlands notwendig ist um der neuen Staatswirklichkeit willen und weil Gemeinden und Pfarrer der Wegweisung bedürfen. Mun aber ist zu fragen, ob ein solches Wort, das in neuer Weise alte Wahrheit lehren soll, auch durch die Zeilige Schrift selbst gefordert ift, insbesondere ob in den alten Sätzen unserer Bekenntniffe und ihrer herkömmlichen Auslegung und Wahrheit die gange Schriftwahrheit nach dem Zeugnis der Propheten und Apostel zum Ausdruck kommt. Es soll das an einem Beispiel gezeigt werden. Paul Althaus weist darauf hin, daß Röm. 13 den "Rechtsstaat" zur Zeit des Paulus voraussetzt und daß wir unter der andern geschichtlichen Voraussetzung des heutigen "Volksstaates" anders, nämlich weitergreifend reben muffen, um an unserem "geschichtlichen Ort" dasselbe zu tun, "was Paulus an seinem geschichtlichen Ort getan hat" (AELKZ 1935, Sp. 748; vgl. derf. zu Röm. 13 in DNTD 6, 108 f.). Dabei wird vorausgesetzt, daß der "Volksstaat" zwar mehr als "Rechtsstaat",

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

aber doch auch und primär "Rechtsstaat" ist. Von Rußland her kennen wir aber auch die Frage: was hat die Kirche nach Gottes Wort zu sagen, wenn eine "Staatswirklichkeit" nicht mehr "Rechtsstaat" ist<sup>2</sup>).

Althaus selbst hat in seinem Römerbrief Kommentar zu Röm. 13 die Frage gestellt: "Wir können nicht umhin, zu fragen: wodurch unterscheidet sich echte, von Gott geordnete Obrigkeit von wilder, eigenmächtiger Tyrannis? Paulus stellt die Frage nicht und gibt auch keine unmittelbare Antwort auf sie. Immerbin weist 13, 3. 4 uns sür unsere eigene Besinnung den Weg. Bedeutet tatsächlicher Machtbessis und Machtverwaltung schon "Obrigkeit"? Machtverwaltung hat als Bändigung des Chaos immer schon ihre Würde. Aber zur "Obrigkeit" gehört hinzu, daß die Verwaltung der Macht im Dienste sittlich be stimmt er Recht sord nung stehe, dem "Bösen" wehre, das "Gute" ehre (DNTD 6, 108 f.). Unsere Frage lautet deshalb: Was steht gesschrieben über den Inhalt "süttlich bestimmter Rechtsordnung"? Was sagt uns die Schrift über Mächte, die keine "süttlich bestimmte Rechtsordnung" mehr anerkennen?

Die letzte und entscheidende Frage ist damit bereits ausgesprochen; es ist die alte Frage, die zu jeder Zeit aufs Veue die wichtigste Gegenwartsfrage ist: Was steht geschrieben? Vicht nur: Was steht geschrieben als Antwort auf die Fragen der Gegenwart? Sondern auch: Sind die Sätze unserer Bekenntnisse vom weltlichen Regiment und die herkömmliche Form ihrer Auslegung schriftgemäß, — auch in dem Sinne, daß darin alle entscheidenden Aussagen der neutestamentlichen Botschaft entshalten sind.). Oder zwingt uns die Schrift selbst, unsere Lehre vom weltlichen Regiment heute erweitert, vertiefter und in schärferer Zuspitzung zu formulieren?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>2)</sup> Ich erinnere an den Einspruch, den seinerzeit der verewigte Oskar Schabert erhob gegen die Artikel von Friedrich Büchsel über "Neich Gottes und Staat". AELKZ 1934: Ur. 4 ff. (Büchsel); Ur. 8, Sp. 183 (Schabert, "Obrigkeit" vom Osten her geschen); Ur. 11, Sp. 246 f. (Büchsel, Jur Frage der staatl. und kirchl. Obrigkeit).

<sup>3)</sup> Bgl. den überblick, den Günther Dehn feiner neuen Eregese von Köm. 13 vorausschickt, in der Zestschrift für Karl Barth: Theologische Auffätze, 1936, S. 90 ff.

#### B. Unfer Weg

Wie kann die lutherische Kirche die in diesen fragen liegenden Aufgaben auf dem Wege kirchlicher Lehrbindung und Lehrentscheidung erfüllen? Vor zwei extrem entgegengesetzten Irrtümern müssen wir uns hüten: vor dem Irrtum, als sei eine fortbildung und neue Auslegung der alten Bekenntnisse hochstens grundsätzlich, für uns jedoch nicht praktisch möglich; und vor dem andern Irrtum, es könnten nur auf dem Wege eines neuen Bekenntnisses mit neuen Sätzen und fragestellungen der Gegenwart die von uns geforderten Entscheidungen in kirchlich gültiger und wirksamer Weise getroffen werden. — Der kirchlich legitime Weg verläuft für uns grundsätzlich anders. Er ist gewiß ein Weg vorwärts in die Zukunft und führt des halb auch angesichts des Zieles zu neuen Entscheidungen über Irrwege und rechte Wege. Aber weil der Weg selbst nicht neu ist und weil das Ziel dasselbe bleibt, gibt es nur eine Möglichkeit der Vergewisserung, ob wir auf diesem Wege sind oder nicht: das ist die sorgfältige Prüfung unseres Weges am schriftgemäßen Gesamtzeugnis der Kirche vor uns. Ob wir zu neuer Bekenntnisbildung kommen sollen, haben nicht wir zu entscheiden. Aber daß wir uns vom alten Bekenntnis durch alle seine schriftgemäßen Aussagen binden lassen, dazu sind wir verpflichtet.

Deshalb ist kein neues Bekenntnis vom weltlichen Regiment notwendig, sondern Wegweisung durch klare Richtlinien zum rechten Verständnis der politischen Sätze im alten Bekenntnis, Sandreichung zur praktischen Anwendung der neutestamentlichen Anweisungen für das politische Leben. Damit deutlich wird, um welche Aufgaben es in derartigen Richtlinien geht, seien vier Vorfragen genannt, deren gemeinsame Beantwortung uns in der bekennenden lutherischen Kirche schon wesentlich vorwärts bringen würde.

- 1. Warum redet die Kirche über politische Dinge?
- 2. Welcher Maßstab gilt für das politische Urteil der lutherischen Kirche?
- 3. Was lehrt die Kirche vom politischen Gehorsam?
- 4. Wie ordnet die Kirche das politische Geschehen in ihr Gesbetsleben ein?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Das sind gewiß nur Vorfragen und vielleicht bei weitem nicht alle. Aber wie soll eine Verständigung möglich sein, solange die allgemeine Verwirrung über diese Voraussetzungen noch sortsbauert?

### 3. Warum redet die Kirche über politische Dinge?

Die erste Aufgabe besteht darin, daß wir unter Bischöfen und Professoren, Pfarrern und Gemeinden klar und einig werden über Votwendigkeit und Eigenart des kirchlichen Redens über politische Dinge.

- a) Jur Verkündigung des Wortes Gottes in Predigt, Unterricht und Seelforge gehört das Zeugnis vom Willen Gottes über das ganze Leben des Menschen in dieser Welt, also auch über die politischen Bindungen des Einzelnen und der Völker.
- b) Deshalb ist ein kirchliches Reden über politische Dinge notwendig, solange die Kirche in dieser Welt lebt. Ein Verzicht darauf bedeutet, daß die Kirche nicht mehr das wirkliche Menschenleben kennen will und daß nicht mehr das ganze Wort Gottes verkündigt wird.
- c) Die Eigenart des kirchlichen Redens über politische Dinge zeigt sich darin, daß das Wort Gottes niemals ein politisches Programm vermittelt oder zur Grundlage für ein politisches Jandeln gemacht werden kann. Die Eigenart des Zeugsnisses sandeln gemacht werden kann. Die Eigenart des Zeugsnisses som weltlichen Programm) ist lediglich die Bezeugung des Gesetzes Gottes in seinem politischen Gebrauch unter ausdrücklichem Verzicht der Kirche, ihn zu handshaben (vgl. oben, Seite 22 f.).
- d) Das kirchliche Reden über politische Dinge als Zeugnis umfaßt demnach: 1. Die Botschaft von Gottes Ordnungen für das irdische Leben. 2. Die Warnung und Gerichtsverkündigung über allgemeine und spezielle Sünden wider Gottes Ordnungen. 3. Die Ermahnung und Wegweisung, um zurechtzuhelsen, soweit es möglich ist.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

# 2. Welcher Maßstab gilt für das politische Reden der Kirche?

Die zweite Aufgabe, die vor uns liegt, liegt in der frage: Welcher Maßstab gilt für das politische Urteil der lutherischen Kirche? Wir antworten: Das Wort Gottes, verstanden und ausgelegt nach dem Artikel von der Rechtfertigung als dem Schlüssel zur ganzen Seiligen Schrift. Damit ist dreierlei gesagt:

- a) Alles politische Reden der Kirche muß ausgehen von der Wahrheit des Wortes Gottes über den Justand der gefallenen Welt und die Art des sündigen Menschens.
- b) Alles politische Reden der Kirche muß deutlich zum Ausdruck bringen, daß Gottes Gesetz die tragende Grundlage aller Ordnungen bleibt, durch welche Gott diese Welt erhält bis zum Tag des Gerichts.
- c) Alles politische Reden der Kirche muß hinweisen auf Christum: den Ferrn aller Gewalt auch auf Erden und den kommenden Richter der Welt.

# 3. Was lehrt die Kirche vom politischen Gehorsam?

Ju dieser dritten Vorfrage, ohne deren Beantwortung wir nicht weiterkommen, ist folgendes zu sagen:

- a) Die Gehorsamsforderung der Obrigkeit beruht auf ihrem göttlichen Amt, in dieser Welt nach Gottes Ordnungen zu regieren.
- b) Die Gehorsamsleistung des Christen ist ein Werk des Glaubens an seinen Zerrn, an den er glaubt und den er bekennt als den Zerrn aller Zerren (Offb. 17, 14).
- c) Der politische Gehorsam findet seinen Grund und seine Grenze in der Zindung "um des Zerrn willen" (1. Petr. 2, 13).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

<sup>4)</sup> über diesen Grundsatz der Schriftauslegung des lutherischen Bekenntnisses vgl. Ap. 4, 2; S. 87. ebd., 87; S. 103. Ap. 20, 79 f.; S. 220. Weitere Stellen in meinem Aufsatz: Was ist "Bekenntnis" nach ev.-luth. Lehre? (Junge Kirche 2, 658 f.). Jur Sache: Sermann Sasse, Was heißt lutherisch?, 2. A., 1936, S. 70 f., 118 ff.

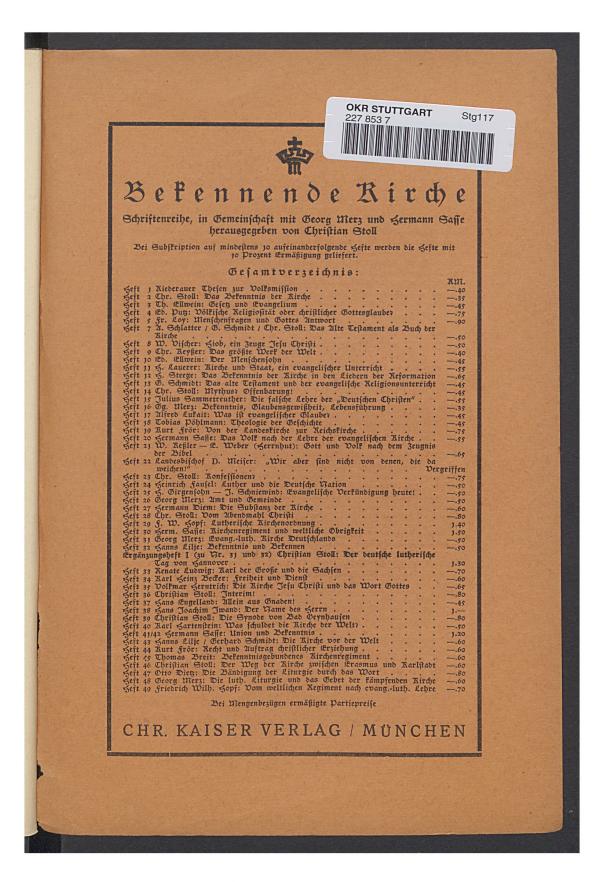
4. Wie ordnet die Kirche das politische Geschehen in ihr Gebetsleben ein?

Endlich sind wir verpflichtet zu einer klaren Aussage über die Stellung der Politica im Gebetsleben der christlichen Kirche:

- a) Das Gebetsleben der Kirche umfaßt die ganze Welt und alle Menschen.
- b) Das Gebet für die Obrigkeit gehört zur 4. Vaterunser-Bitte: "auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit" (1. Tim. 2, 2).
- c) Durch unsere Fürbitte bringen wir zum Ausdruck, daß die Träger der Obrigkeit ständig bedroht sind von Sünde, Tod und Teufel.

Es geht uns nur um den Ausgangspunft, von dem aus unsere Kirche heute Gottes Wort auf die Dinge dieser Welt anwenden kann. Dieser Punkt muß außerhalb der politischen Tagesfragen liegen, auch außerhalb der völkischen Zeitfragen. Aber es muß der Ausgangspunkt eines Weges sein, der im konkreten geschichtlichen Leben beschritten werden kann, nicht nur in Buchern oder nur in Predigten. Denn schon ehe die theologische Durcharbeitung aller neuen fragen der politischen Ethik zu den für Kirche und Volk zweifellos notwendigen Ergebnissen geführt hat, muß unsere Kirche um ihrer Pfarrer und Gemeinden willen fortfahren, politisch zu reden. Ob dies richtig geschieht oder schriftwidrig, darüber entscheidet der Ausgangspunkt. Wo immer wir im Gehorsam gegen die Zeilige Schrift in der Eintracht mit unseren Vätern und untereinander vom weltlichen Regiment reden werden, da wird die lutherische Kirche von sich fagen dürfen: "Daß aber die Widersacher . . . uns verunglimpfen und beschweren, daß diese Lehre zu Ungehorsam und andern mehr Argernis Ursach gebe, so wird dieser unser Lehre unbillig aufnelegt. Denn es ist öffentlich, daß Oberkeit aufs höchste durch diese Lehre gepreiset ist. So weiß man, daß an den Orten, da diese Lehre gepredigt wird, durch Gottes Gnade bis anher die Oberfeit in allen Ehren von Untertanen gehalten ist" (Ap., deutscher Tert, Schluß, S. 290).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

### EDMUND SCHLINK

Der Mensch in der Verkündigung der Rirche

Beh. AM. 6.30, geb. AM. 7.50

Das Duch ist für die Theologen unserer Gegenwart von eminenter Bedeutung. Es muß dem Gelehrten und dem Pfarrer im Amt in die Jand gegeben werden. Es bietet zu den theologischen Auseinandersetzungen, etwa über die "natürliche Theologie", "den Anfrührungspunkt", "Gesetz und Evangelium", "theologisches Verstehen", "Philosophie und Theologie", ein wohlerwogenes Urteil. Es führt in den Mittelpunkt der Arbeit des Predigers und Katecheten und macht ihre Vot und Grenze bewusst unter dem steten zinweis auf den, der erlöst und vollendet. Man kann das Buch nur mit dankbarer Anerkenung der gründlichen und reichen Arbeit aus der Zand legen, in der Gewisheit, daß man mit ihm noch nicht fertig ist und es immer wieder hervorholen wird. (Pfälz. Pfarrerblatt)

#### EDMUND SCHLINK

Die Verborgenheit Gottes des Schöpfers nach lutherischer Lehre

RM. 0.35

In ben 20 Beiten dieses Sonderbruckes aus der feder E. Schlinks geschieht etwas für die heutige Lage von Airche und Gemeinde eminent Bedeutsames. Denn nirgend ift die Unklarheit innerhalb der Airche so groß und die Gesahr der eindringenden Irelehre so stark als gerade in der christlichen Lehre von der Schöpfung. In diesem Punkt sich ein t der Friede zwischen Airche und Welt, zwischen Glauben und Venunft am leichtesten geschlossen werden zu können; am diesem Punkt hat infolgedessen der erste San der Barmer Theologischen Erklärung, der gerade hier diesen Frieden n i cht verkündigt, den stärksen Widersspruch besonders von lutherischer Seite ersahren.

Es ist um so wichtiger, daß hier nun nachgewiesen wird, das die ursprüngliche Lehre der lutherischen Bekenntnisse und der erste Sat der Barmer Erklätung in These und Intithese übereinstimmen, und daß also "die er fte Barmer These . . . als Lehre der lutherischen Airche zu gelten" hat. Je echter also unsere Sorge um den in der Airche ausgebrochenen Zwiespalt ist, desto mehr werden wir diese Erkenntnis Ichlinks in ihrer Wichtigkeit und fruchtbarkeit erkennen und gelten aussen mussen.

## Christliche Gemeindespiele

Reiche Auswahl an Abvents- und Weihnachtsspielen sowie sonstigen Spielen für die driftlichen Festtage und für Gemeindeabende

Verzeichnis kostenlos

CHR, KAISER VERLAG / MUNCHEN

Buchdruckere: Alb. Sighart, Furstenfeldbruck

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.